

## Konzept zur teilweisen Öffnung der Kunsthochschule unter den Bedingungen der Corona-Epidemie für die Zeit ab 11.5.2020<sup>1</sup>

Die Kunsthochschule Mainz kann unter Einhaltung der notwendigen Sicherheits- und Hygienemaßnahmen ab 11.5.2020 für solche Tätigkeiten teilweise geöffnet werden, die für das praktische künstlerische Studium notwendig sind. Hierfür ist es erlaubt, dass sich eine kleine genau definierte Anzahl von Studierenden in den einzelnen Räumen aufhalten darf. Dazu gelten folgende Regeln:

### Grundsätzliches

- Es gelten das Versammlungsverbot (von mehr als zwei Personen), die Abstandsregel (mindestens 2 Meter Abstand zur nächsten Person) sowie das Gebot zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes.
- Aufenthalte im Gebäude sind nur für Einzelarbeit, zu terminierten Gesprächen mit den Lehrenden bzw. zur Verrichtung von Dienstgeschäften erlaubt. Im Anschluss an die Tätigkeit ist das Gebäude umgehend zu verlassen. Es sollen sich möglichst wenige Personen in der Kunsthochschule aufhalten.

### 1.1. Künstlerische Arbeit/Studium in den Klassen (auch Außenstellen)

- Grundsätzlich dürfen sich in den einzelnen Klassen – verteilt auf die einzelnen Atelierräume – nicht mehr als 5 Personen, zeitgleich in einem Raum niemals mehr als 3 Personen, aufhalten.
- Die Gruppen- bzw. Schicht-Einteilung liegt in der Verantwortung der jeweiligen Professor\_innen. Es sollen immer dieselben Personen pro Schicht zugeteilt werden, um das Ansteckungsrisiko zu minimieren. Die Freigabe für die jeweiligen Klassen kann erst nach Vorlage der Gruppeneinteilung bei der Geschäftsführung erfolgen.
- Die tatsächliche Anzahl der Studierenden in den Räumen (1 bis 5) ist abhängig von der jeweiligen Raumgröße. Voraussetzung hierfür ist größtmöglicher Abstand zwischen den Arbeitsplätzen (mindestens 3 - 4 Meter; möglichst verteilt auf unterschiedliche Wände oder Ecken), das strikte Einhalten der Abstandsregeln sowie regelmäßige Frischluftzufuhr.
- Für die Basisklasse gilt eine Sonderregelung mit einer maximalen Personenzahl von acht Personen (große Basisklasse im OG) plus jeweils max. 2 und 3 Personen in den kleineren Atelierräumen.
- Gruppen-Kolloquien in Präsenzform sind nicht erlaubt, müssen also auf digitalem Weg vollzogen werden. In dringend notwendigen Ausnahmefällen dürfen Einzelgespräche zwischen Professor\_in und Studierenden ebenso wie Arbeitsbesprechungen mit bis zu 4 Studierenden plus Lehrenden in den großen Atelier-Räumen geführt werden.
- Es sind wöchentliche Aufenthaltslisten zu führen, in die sich die in den Klassen arbeitenden Studierenden mit Namen, Datum und Arbeitszeit einzutragen haben. Die Listen müssen an den Klassentüren gut sichtbar aufgehängt sein. Sie sind von der jeweiligen Klasse drei Wochen aufzubewahren, im Infektionsfall der Hochschulleitung vorzulegen und danach zu vernichten.

---

<sup>1</sup> Das vorliegende Konzept wird je nach aktueller Lage (Landes- /Bundesebene/JGU) flexibel angepasst.

## 1.2. Studium Kunstbezogene Theorie und Kunstdidaktik

- Grundsätzlich weiterhin keine Präsenzlehre; Lehrveranstaltungen müssen – soweit möglich – digital angeboten werden.
- Notwendige Einzelgespräche zwischen Lehrenden und Studierenden sind erlaubt.

## 2. Prüfungen

- Ab 4. Mai sind Prüfungen bei Einhaltung der Hygieneregeln auch unter physischer Anwesenheit erlaubt, d. h. sie können digital oder analog angeboten werden (Die Prüfungsform ist für den Prüfling wählbar; Näheres regelt eine Teil-Rahmen-Verordnung der JGU, die in den nächsten Tagen veröffentlicht wird). Das Vorgehen ist mit dem jeweiligen Prüfungsausschuss abzustimmen.
- Die Eignungsprüfung findet statt; Das genaue Verfahren wird vom zuständigen Prüfungsausschuss festgelegt.
- Die Zweitsemesterprüfung findet statt.
- Abschlussprüfungen müssen im Einzelfall abgesprochen werden (ggf. vorrangige Reservierung von Arbeitszeiten)

## 3. Werkstätten, Bibliothek und Verwaltung

- Der Leihverkehr in der Bibliothek ist nach telefonischer Anmeldung und Beratung möglich, Öffnungszeiten Di-Do 11-16 Uhr; Die eigenständige Suche nach Büchern in den Regalen und der Arbeitsaufenthalt in der Bibliothek ist weiterhin untersagt.
- Die Werkstätten bleiben für Studierende grundsätzlich geschlossen. Dennoch können einzelne Betreuungen in individueller Absprache mit den Werkstattleiter\_innen vorgenommen oder die Erlaubnis für individuelles Arbeiten erteilt werden. Entsprechende Regeln hierfür werden jeweils auf der Homepage (Alternate Mode) bekannt gegeben.
- Studienbüro und Rektoratssekretariat stehen nach jeweiliger Vorabsprache zur Verfügung.
- Die Hausmeister stehen von 7 - 18 Uhr zur Verfügung. In diesem Zeitraum ist das Haus geöffnet.

## 4.1. Hygiene/Sicherheit für alle Hochschulangehörigen: räumliche Maßnahmen und Regeln

- Zurverfügungstellung von Desinfektionsmittel zur Hand- und Oberflächenhygiene für Mitarbeitende und Studierende durch die Kunsthochschule (v. a. Einzelmittel pro Person/Büro/Werkstatt)
- Aushang von Hygienerichtlinien an allen Türen
- Sperrung der Cafeteria und der studentischen Teeküche sowie aller sozialen Bereiche (Sitzecken etc.; s. Versammlungsverbot)
- Sicherheitsvorrichtungen (Plexiglasscheiben) für Studienbüro, Rektoratssekretariat und Bibliothek
- Täglich zweifache Reinigung der Toiletten sowie regelmäßige Desinfektion von Türklinken und häufig genutzten Schaltern durch die Reinigungskräfte
- Nutzung der Toiletten und Aufzüge jeweils nur durch eine Person
- Abstandsmarkierungen für Wartende auf der Bodenfläche vor den Sanitärräumen

## 4.2. Hygiene/Sicherheit für alle Hochschulangehörigen: persönliche Maßnahmen und Regeln

- Tragepflicht eines Mund-Nasenschutzes bei direktem Kontakt mit einer Person unter gleichzeitiger Einhaltung von 2 Metern Sicherheitsabstand.
- Ein Mund-Nasenschutz wird für Mitarbeitende und Studierende durch die Kunsthochschule bereitgehalten (Für Ausnahmefälle gibt es ein kleines Kontingent einfacher Einwegmasken).
- Die Nutzung von öffentlichen Computern im Medienlabor ist nur in terminierten Ausnahmefällen (z. B. Abschlussarbeit) und nur unter der Voraussetzung des Tragens von Einmal-Handschuhen, eines Mund-Nasenschutzes und mit anschließender Desinfektion der Computer erlaubt.
- Desinfizieren von Türklinken beim Verlassen von Räumen
- Großzügige und regelmäßig Lüftung der Räume
- Alle Mitarbeitenden führen eine persönliche Kontaktliste über jeden Arbeitstag. Im Infektionsfall ist diese dem Arbeitgeber zur Verfügung zu stellen.
- Alle Mitarbeitenden stellen eine Telefonnummer zur Verfügung, unter der sie notfalls auch privat erreichbar sind.
- Im Infektionsfall besteht sofortige Informationspflicht an Rektor/Geschäftsführung und an das JGU Corona-Team. Bei allen gesundheitlichen Symptomen, die auf eine Infektion mit dem Corona-Virus zurückzuführen sein könnten, bitte auch im Zweifelsfall besser zu Hause bleiben.

## 5. Mitarbeitende

- Im Einzelfall und wenn unbedingt in personam nötig, können Gremiensitzungen auch physisch unter Einhaltung der Hygieneregeln abgehalten werden. Hierfür soll der Hörsaal genutzt werden. Der Regelfall bleibt der virtuelle Austausch z. B. per Skype for Business.
- Büros/Werkstätten sollen im Normalfall mit nur jeweils einem/einer Mitarbeitenden zur Abdeckung notwendiger Termine besetzt sein; Es gelten die Abstandsregel sowie die Arbeitsschutzstandards der Dienststelle DABU.
- Die Tätigkeit im Home-Office ist weiterhin geboten und aus Sicherheitsgründen gewünscht. (Besonders gefährdete Personen sind besonders schützenswerte Personen – hier wird im Einzelfall entschieden.)
- Reinigungskräfte sollen mit Einmalhandschuhen und Mund-Nasenschutz arbeiten.

**Bei Zuwiderhandlung der o.g. Bedingungen (kein Mund-Nasenschutz/Abstandsregelung/Treffen in Gruppen) wird der/die Studierende ermahnt. Beim zweiten Verstoß wird ein zeitlich begrenztes Hausverbot ausgesprochen. Für Beschäftigte erfolgt eine Verwarnung, bei mehrmaligem Verstoß eine Abmahnung.**